

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2025 20:24

Zitat von chemikus08

In NRW gilt, dass der Alkoholkonsum auf Klassenfahrten strikt verboten ist. Auch für bereits volljährige Schüler.

Rechtsquelle: §54 Abs. 5 Schulgesetz NRW

Das macht für uns die Sache tatsächlich erheblich leichter.